

Vorlage, DS-Nr. 2022/1125

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	14.02.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 11. August 2022
hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen in der Landgrafenstraße in Troisdorf-Oberlar

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: Nein

Sachdarstellung:

Die Ausweisung von Bewohnerparkrechten wie beantragt ist nicht zulässig, da für vier Plätze bzw. für bestimmte Haus-Nrn. keine Reservierung von Parkflächen erfolgen kann. Es erschließt sich der Verwaltung auch nicht, in welchem Namen oder welchem Interesse der Antragsteller hier handelt.

Darüber hinaus ist für die Ausweisung von Bewohnerparkrechten auch ein Parkdruck erforderlich, der nicht nur durch die Anwohner der Straße bzw. umliegender Straßen ausgelöst wird. Ein solcher Parkdruck besteht hier nicht, da die Parkflächen fast ausschließlich durch die Bewohner des Quartiers belegt werden. Insofern wäre eine Bewohnerparkregelung hier auch nicht zielführend.

Allein die Tatsache, dass viele Fahrzeughalter um eine gewisse Anzahl von Parkflächen konkurrieren, vermag eine Bewohnerparkzone nicht zu begründen.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II